



**Zuwendungsantrag
auf Förderung Sportgeräte 2019**

Auf der Präsidiumssitzung am 03.01.2019 wurde für 2019 eine einmalige Förderung Sportgeräte für die Vereine des TLSV beschlossen.
Gefördert werden Sportgeräte bis 50% des Kaufpreises aber nur bis maximal **250,00 €** pro Verein. In diesen Förderrahmen können auch mehrere Sportgeräte erworben werden.
Jeder Verein kann nur einmal einen Antrag stellen und die Förderung in Anspruch nehmen.
Grundlage für die Zuwendung ist die Finanzordnung des TLSV §4.

Die Zuwendung muss beim Schatzmeister vor dem Kauf beantragt werden.

Bezeichnung der/des Sportgeräte/s: _____

Höhe der angeforderten Mittel: € _____

Kontoinhaber (Verein): _____

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

Telefonnr. für Rückruf:

Die Abrechnung der Zuwendung hat spätestens 6 Wochen nach Kauf des Sportgerätes beim Schatzmeister mit Rechnungskopie (kein Foto) zu erfolgen.

Eine Abrechnung nach dem 30.11.2019 kann nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

.....
Ort/Datum Unterschrift Vorsitzender Vereinsstempel Name in Druckschrift

===== **nur vom TLSV e.V. auszufüllen** =====

Dem Antrag wird stattgegeben: Ja Nein

Bewilligte Mittelhöhe: €.....

Kurze Begründung bei Ablehnung:

.....
Ort / Datum 1. Unterschrift 2. Unterschrift